

Beitragsordnung des Muay Thai Wassenberg

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.
- 2) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Monats.
- 3) Die Beiträge werden jeweils bis zum fünfzehnten des Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 4) Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 5) Der monatliche Beitrag für Einzelkurse beträgt:

Muay Thai	Berufstätige	30 €
	Schüler, Studenten, Azubis	25 €
	Kinder (bis einschl. 12 Jahre)	17 €
Ü30 Fit Kickboxen	Berufstätige	20 €
Boxen	Berufstätige	25 €
	Schüler, Studenten, Azubis	20 €

- 6) Sonderregelungen / Rabattierungen
 - a) Jeder aktive Trainer ist beitragsfreies Mitglied (aktiv = mind. 4 Einheiten im Quartal).
 - b) Familienbeitrag: Familie bedeutet min. ein Erwachsener und ein Kind (möglich dann auch zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder) in einem Haushalt lebend. Der erste Erwachsene zahlt den höchsten Beitrag der zweite Erwachsene und jedes weitere Kind zahlt 50% vom jeweiligen normalen Beitrag.
 - c) Wenn mehrere Kurse ausgewählt werden, wird nur der Kurs mit dem höchsten Beitrag voll berechnet. Für alle weiteren zugebuchten Kurse werden 50% Rabatt gewährt.
- 7) Das Mitglied kann mit Angabe von einem schwerwiegenden Grund wie Krankheit, Schwangerschaft, einem Auslandssemester o.ä., eine Befreiung der Beitragspflicht schriftlich (auch per Mail) beantragen. Der Antrag wird durch den Vorstand geprüft und muss einstimmig beschlossen werden. Diese Befreiung wird für max. 12 Monate erteilt. Mit Ablauf der 12 Monate wird der vertraglich festgelegte Mitgliedsbeitrag weiter erhoben.
- 8) Erfolgt eine Kündigung aus der beitragsbefreiten Zeit, so setzt die Kündigungsfrist aus 2) ein und der Mitgliedsbeitrag wird für diese Zeit erhoben.
- 9) Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per einstimmigen Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

07.01.2023

Beschlussdatum



Unterschrift 1. oder 2. Vorsitzender